

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	14.07.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0364/23/29-031

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Aufhebung Bebauungsplan Sondergebiet "Vollmühle"

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Pelm hatte in seiner Sitzung am 15.06.2022 – entgegen dem Vorschlag der Verwaltung - den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Vollmühle – Sondergebiet“ vorerst nicht aufzuheben. Auf die Niederschrift vom 15.06.2022 wird ausdrücklich verwiesen.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1982, ist somit bereits über 40 Jahre alt. Einige der dort beschriebenen Festsetzungen entsprechen nicht mehr der aktuellen Rechtslage oder sind überholt.

Darüber hinaus können im Bereich dieses Bebauungsplangebietes nur Ferien- und Wochenendhäuser realisiert werden. Die Errichtung von Wohngebäuden ist dort nicht zulässig.

Seitens der Verwaltung wird daher nochmals – auch im Hinblick auf das laufende Flurbereinigungsverfahren – angeregt, diesen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben, da dieser in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist und sich in den vergangenen 40 Jahren kein Investor gefunden hat, dieses Gelände zu entwickeln.

Für die Aufhebung ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Im Haushalt sind für dieses Jahr jedoch keine Mittel für Bauleitplanung eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Pelm hebt seinen Beschluss vom 15.06.2022 auf und beschließt, den Bebauungsplan „Vollmühle – Sondergebiet“ ersatzlos aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote von Planungsbüros einzuholen. Die Beigeordneten Helmut Britz und Klaus Müller werden ermächtigt, den Planungsauftrag an das wirtschaftlichste Büro zu erteilen, sobald die Finanzierung gesichert ist.